



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 28. Oktober 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-300](#)
Titel: **Bericht zum Postulat von Agathe Schuler: «Zeitvorsorge» – neue Anreize für Freiwilligenarbeit (2013-105)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat von Agathe Schuler: «Zeitvorsorge» – neue Anreize für Freiwilligenarbeit (2013-105)

Vom 28. Oktober 2015

1. Ausgangslage

Der kontinuierliche Anstieg der Anzahl älterer Menschen bedeutet aufgrund des zunehmenden Betreuungsbedarfs eine grosse gesellschaftliche Herausforderung. Vor diesem Hintergrund regte Agathe Schuler in ihrem Postulat vom 11. April 2013 an, alternative Anreizmodelle für die Förderung von Freiwilligenarbeit zu überprüfen. Eines dieser Modelle, auf das im Postulat konkret Bezug genommen wird, ist die «Zeitvorsorge», wie es seit 2014 als Pilotprojekt in der Stadt St. Gallen stattfindet. Die Postulantin bat den Regierungsrat zu prüfen, ob die Idee der «persönlichen Zeitvorsorge» auch im Kanton Basel-Landschaft aufgenommen werden könnte, um hier ein ergänzendes Angebot zur Freiwilligenarbeit zu etablieren. Der Landrat überwies das Postulat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2014.

Zeitvorsorge-Modelle haben zum Ziel, rüstige Personen in der dritten Lebensphase zur Betreuung von betagten Menschen in der vierten Lebensphase zu bewegen. Das Mittel zum Anreiz ist ein Vergütungssystem in Form von Zeitguthaben. Konkret wird jeder geleistete Arbeitseinsatz einem persönlichen Zeitkonto gutgeschrieben. Damit können in der Zukunft, wenn die betreffende Person selbst einmal Unterstützung braucht, die einstmals geleisteten Stunden wieder eingelöst werden. Im optimalen Fall entsteht so ein niemals versiegender Kreislauf von Geben und Nehmen. In St. Gallen steht für die ersten beiden Aufbaujahre ein Beitrag von 225'000 Franken, danach von jährlich 150'000 Franken zur Verfügung. Für den (nicht optimalen) Fall, dass die Quelle der Zeitvorsorgenden einmal versiegt, bürgt die Stadt St. Gallen mit einem Garantietopf von 3.4 Mio. Franken – und damit für die Finanzierung von Dienstleistungen, die noch als Guthaben bilanziert sind.

In seinem Bericht kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass das St. Galler Modell für den Kanton Basel-Landschaft nicht empfohlen werden kann. Als besonders problematisch wird die Bindung von Geldern der öffentlichen Hand über Jahre hinweg erachtet. Als eine Alternative rückt die VGD hingegen das genossenschaftlich organisierte Zeittausch-Modell «Kiss» in den Vordergrund. Vorteil hier: Es gibt keine staatliche Garantieleistung und somit auch keine Verpflichtung, die Leistung zu vergüten, womit man sich näher an der herkömmlichen Freiwilligenarbeit bewegt. Der Regierungsrat empfiehlt den Baselbieter Gemeinden explizit, die Freiwilligenarbeit in ihren Konzepten zur Betreuung und Pflege im Alter zu verankern und in der Umsetzung ihrer Alterspolitik zu berücksichtigen. Damit beantragt er Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2015 mit der Vorlage, die von Gabriele Marty, Leiterin der Abteilung Alter im Amt für Gesundheit (VGD), vorgestellt wurde. Während der Beratung war auch Regierungsrat Thomas Weber anwesend.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

Die Kommissionsmitglieder teilten die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber dem Zeitvorsorge-Modell. Während die Regierung insbesondere finanzielle Gründe für ihre Ablehnung ins Feld führte, äusserte die Kommission ihr Unbehagen, wenn für Freiwilligenarbeit ein Währungssystem eingeführt wird, das nach einer Kosten-Nutzen-Logik funktioniert. Die Motivationslage klassischer Freiwilliger entspricht einer Mischung aus intrinsischem (innerlichem, zweckfreiem) Antrieb, moderater Vergütung und Anerkennung. Davon unterscheidet sich die andere Gruppe Freiwilliger, die mit dem Zeitvorsorge-Modell angesprochen werden soll. Die Vermischung von Freiwilligenarbeit mit einer 1:1-Entschädigung empfand die Mehrheit der Kommission als grundsätzlich heikel. Nicht so sehr aufgrund der Denaturierung der ursprünglichen Idee, sondern weil das Einführen eines Währungssystems zwangsläufig dazu führt, dass das Profitstreben angekurbelt und dadurch dem eigentlichen Fundament der Freiwilligenarbeit das Wasser abgegraben wird. Freiwilligenarbeit ist jedoch eine zentrale gesellschaftliche Ressource, die, sofern sie unentgeltlich geleistet wird, gerade im Betreuungsbereich volkswirtschaftlich sehr bedeutend ist. (Das Bundesamt für Statistik schätzte den Wert der Freiwilligenarbeit für die Schweiz im Jahr 2004 auf eine Gesamtsumme von 31 Milliarden Franken.)

Das Akquirieren einer neuen Gruppe «Freiwilliger» sei auch deshalb unnötig, da es, wie ein Kommissionsmitglied bemerkte, ein grosses Bedürfnis gebe, auf freiwilliger Basis tätig zu sein, z.B. in der Nachbarschaftshilfe oder bei der Betreuung der Grosskinder. Somit könne man sich die Einführung eines finanziell aufwendigen, stark reglementierten und administrativ anspruchsvollen Zeitvorsorge-Modells sparen. Zudem verfügen heute die meisten älteren Menschen zusätzlich zur AHV auch über eine Pension und könnten sich ein externes Betreuungsangebot durchaus leisten – was wiederum Arbeitsplätze schaffe. Ein Mitglied gab jedoch zu bedenken, dass immerhin Umstände denkbar seien, in denen die Bereitschaft für diese Art von Einsatz nicht im gleichen Ausmass wie heute gegeben ist. Vor diesem Hintergrund wäre es nicht verkehrt, auf ein alternatives Modell zurückgreifen zu können.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder betonte die Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit und gab damit der Erwartung Ausdruck, dass ihr der Kanton – von offizieller Seite – eine entsprechende Wertschätzung zukommen lässt. Die Schritte, die mit dem «Kiss»-Modell derzeit in den Gemeinden (und unterstützt durch den Kanton) unternommen werden, wurden daher begrüsst. In dieser Richtung, so die Haltung der Mehrheit der Kommission, dürfe weiterverfahren werden.

3. Beschluss der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission folgt dem Antrag der Regierung und schreibt das Postulat [2013/105](#) einstimmig, mit 11:0 Stimmen, ab.

28. Oktober 2015 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
Rahel Bänziger, Präsidentin